



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3690

Ihr Schreiben vom
30. September 2014

Unser Zeichen
2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
25. November 2014

Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ (Landtagsdrucksache 18/2065)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof dankt für die Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ (Landtagsdrucksache 18/2065) sowie zu den Anträgen „Inklusion in den Schulen entschleunigen“ (Antrag der Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache 18/1681) und „Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen“ (Antrag der Fraktion der FDP, Landtagsdrucksache 18/1996) Stellung zu nehmen.

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, den aktuellen Stand auf dem Weg zur Umsetzung der Inklusion an den schleswig-holsteinischen Schulen darzustellen. **Der Bericht sollte die seitens des Landes, der Kommunen und kommunalen Schulträger erforderlichen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen darstellen, die zur Umsetzung der jeweiligen Teilziele notwendig sind** (Landtagsdrucksache 18/1246).

In der Bestandsaufnahme werden in Schwerpunkten die rechtlichen Grundlagen für eine inklusive Beschulung, die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen und die Aufgaben der Förderzentren dargestellt. Das Inklusionskonzept beschreibt in 10 Punkten verschiedene Handlungsfelder bzw. Entwicklungsschritte:

- Die Schulen sollen durch eine zusätzliche Schulische Assistenz in ihrem pädagogischen Kernbereich gestärkt werden.
- Der Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an den allgemein bildenden Schulen wird transparenter und verlässlicher gestaltet.
- Die Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer wird verbessert.
- Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt.
- Die Schulsozialarbeit wird langfristig durch das Land abgesichert.
- Förderzentren bleiben erhalten.
- In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Förderzentrum zu einem „Zentrum für inklusive Bildung“ (ZiB) weiterentwickelt.
- Der Übergang Schule - Beruf wird verstärkt inklusiv ausgerichtet.
- Die Stellen des Schulpsychologischen Dienstes werden ausgeweitet.
- Langfristig wird eine sonderpädagogische Grundversorgung entwickelt.

Aber:

I. Der finanzielle Rahmen der angekündigten Handlungsfelder bleibt im Dunkeln.

Die Landesregierung trifft dazu die Kernaussage: *„Die ... angekündigten Maßnahmen orientieren sich an den verfügbaren Ressourcen, um dem Gebot der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen.“* (vgl. S. 21). Erst eine Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand erlaubt eine sachgerechte Ableitung von Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzung und Kosten sowie die Berechnung der konkreten Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Ob das Bildungsministerium für die geplanten Maßnahmen die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO erstellt hat, ist nicht belegt. Es wird lediglich ausgeführt: *„Die Weiterentwicklung der inklusiven Schule wird überwiegend im Rahmen der im Landeshaushalt schon vorhandenen bzw. der ab 2015 eingeplanten Ressourcen für den Aufbau einer schulischen Assistenz und für Verstetigung der Schulsozialarbeit zu gestalten sein. Dazu sollen Haushaltsmittel im Umfang von 31 Mio. € bereitgestellt werden.“* (vgl. S. 79). Weiter sollen die Mittel für die Fortbildung der Lehrkräfte jährlich um 350.000 € aufgestockt werden.

II. Die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte werden nicht benannt.

Wirksame Inklusion erfordert aber ein gut abgestimmtes Zusammenwirken von Land und Kommunen. Das Land hat den pädagogischen Bedarf sicherzustellen. Die kommunalen Schulträger haben u. a. die Barrierefreiheit der Schulgebäude zu gewährleisten. Die erheblichen Kosten für die bauliche Umsetzung der behindertengerechten Notwendigkeiten sind weder festgestellt noch berücksichtigt. Die örtlichen Sozialhilfeträger haben die Teilhabe am Unterricht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu ermöglichen.

Dieses Zusammenspiel wird zwar im Bericht der Landesregierung angesprochen. Entscheidende Handlungsfelder bzw. Wege zu deren Lösung werden aber nicht hinreichend beschrieben und bestimmt (u. a. Finanzierung, Abgrenzungsprobleme aufgrund unterschiedlicher Rechtsgebiete ebenso wie Möglichkeiten des Zusammenwirkens zur Generierung von Synergien).

III. Es fehlen klare Ziel-, Zeit- und Ressourcenangaben mit Verantwortlichkeiten.

Der Landesrechnungshof hat bereits 2013 aufgezeigt, dass die immensen Belastungen durch die inklusive Schule nur durch vorausschauende Planung mit den vorhandenen Mitteln zu meistern sind oder an anderer Stelle hierfür Mittel zu erwirtschaften sind (vgl. Bemerkungen 2013 des LRH, Nr. 10.4).

Ebenso hat sich der Landesrechnungshof zum Themenfeld „Schulbegleitende Hilfen“ geäußert (vgl. Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 24.6.3): Bildungsministerium, Sozialministerium und die kommunalen Landesverbände müssen sich abstimmen, wie der gestiegene Bedarf an Integrationshelfern gedeckt werden kann. Ein zu erstellendes Inklusionskonzept muss schulische und Leistungen der Eingliederungshilfe klar voneinander abgrenzen. Dazu ist eine realistische Bestandsaufnahme mit einer belastbaren Kostenschätzung erforderlich. Inklusion ist nicht zum „Nulltarif“ machbar, wie es fälschlicherweise im 1. Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (vgl. Landtagsdrucksache 17/1568) behauptet worden ist.

Zu den genannten Handlungsfeldern bzw. Entwicklungsschritten im Inklusionsbericht der Landesregierung liegen keine aktuellen Prüfkenntnisse vor. Deshalb hat der Landesrechnungshof das Themenfeld „Inklusion“ mit 2 Prüfungen in seine Arbeitsplanung für 2015 aufgenommen:

- Inklusive Beschulung - Personaleinsatz an ausgewählten Förderzentren,
- Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur angemessenen Schulbildung.

Des Weiteren wird der Landesrechnungshof zeitnah auch die Entwicklung der Schulsozialarbeit an den allgemein bildenden Schulen prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling